



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk
Edith De Boni
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 259)
Wido Meier
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Ernst Risch (bis 19.15 Uhr, ohne Abstimmung Teil 2 Trakt. Nr. 265)
Rudolf Wachter
Walter Wachter
- Entschuldigt:** Eugen Nägele
Hermann Beck
- Beratend:** René Wille, Gemeindebauverwaltung
- Zeit:** 17.30 - 19.40 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 19
- Behandelte
Geschäfte:** 259 - 265
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**259 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 23. Oktober 2002**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2002 wird einstimmig genehmigt (10 Anwesende, Ernst Risch wegen Abwesenheit am 23. Oktober 2002 im Ausstand).

261 Renovation Duxgass 11 / Vergabe Architekturleistungen BKP 291

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich mit dem Projekt "Renovation Duxgass 11" anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 2002, Trakt. Nr. 119, eingehend beschäftigt und dabei folgende Beschlüsse gefasst.

1. *Eine Unterschutzstellung wird abgelehnt.*
2. *Die Variante 4 der "Nutzungsstudie 2" soll weiterbearbeitet werden.*
3. *Folgende Architekten sollen zur Offertstellung im Verhandlungsverfahren eingeladen werden:*
 - *Hansjörg Hilti, Im Zagalzel 50, 9494 Schaan*
 - *Erhart & Partner AG, Bahnstrasse 21, 9494 Schaan*
 - *Eberle & Frick AG, Landstrasse 166, 9494 Schaan*
 - *Ospelt-Strehlau Denise, Im Gapetsch 36, 9494 Schaan*
 - *Brunhart, Brunner, Kranz Architekten AG, Egerta 37, 9496 Balzers*
4. *Die Zuschlagskriterien und deren Reihenfolge werden wie folgt festgelegt:*
 - *Referenzen vergleichbare Objekte*
 - *Referenzen Umbauten*
 - *Technische und Personelle Leistungsfähigkeit*
 - *Erfahrung der Gemeinde Schaan mit dem jeweiligen Architekten (falls bisher keine Erfahrungen gemacht wurden, wird von guten Erfahrungen ausgegangen).*
 - *Preis*
5. *Architekt Heinz Eggenberger, Schaan, wird beauftragt, die Submissionsunterlagen zu erstellen und die neutrale Auswertung der eingegangenen Angebote als Grundlage für den dannzumaligen Vergabeantrag vorzunehmen.*

Gemäss oben aufgeführter Beschlussfassung wurden die Architekturleistungen (Architektur u. Bauleitung) in Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Der Versand der Submissionsunterlagen erfolgte am Montag, 19. August 2002.
Am Montag, 26. August 2002, fand eine Begehung vor Ort statt. Die Teilnahme an dieser Begehung war für die eingeladenen Architekten obligatorisch. Dieser Termin wurde vom

Protokollauszug über die Sitzung vom 06. November 2002

4

Architekturbüro Erhart & Partner AG verpasst, weshalb der Ausschluss betreffend die Offertstellung der Architekturleistungen vorzeitig erfolgen musste.

Im Folgenden wurde den verbleibenden Offertstellern unter Fristsetzung, die Möglichkeit zur schriftlichen Fragenstellung geboten, welche allerdings ungenutzt blieb.

Der Termin für die Abgabe der Angebote wurde auf Freitag, 11. Oktober 2002, 17.00 Uhr, festgelegt.

Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 15. Oktober 2002, in der Gemeindebauverwaltung.

Der Submission lagen die vom Gemeinderat beschlossenen Zuschlagskriterien zugrunde. Die neutrale Auswertung der Submissionsunterlagen erfolgte durch Architekt Heinz Eggenberger.

Am Montag, 28. Oktober 2002, fand zur Vorbereitung des nun vorliegenden Vergabeantrages eine Sitzung eines "Auswahlausschusses" statt, welcher sich wie folgt zusammensetzte:

- Vorsteher Hansjakob Falk
- GR Hermann Beck
- GR Bruno Nipp
- Heinz Eggenberger (beratend)
- René Wille (beratend)

Ziel dieser Sitzung war zum einen Punkt 4 der Zuschlagskriterien - Erfahrungen der Gemeinde mit dem jeweiligen Architekten - zu bewerten und zum anderen eine Empfehlung zur Vergabe der Architekturleistungen (Architektur u. Bauleitung) als Grundlage zur Ausfertigung des Gemeinderatsantrages abzugeben.

Nach Ergänzung der "Bewertungsbögen" ergab sich bei einer Maximalpunktzahl von 91 Punkten, folgende Rangierung:

1. Rang	Hilti Hansjörg, Schaan	84	Punkte
2. Rang	Eberle & Frick AG, Schaan	80	Punkte
3. Rang	Brunhart, Brunner, Kranz Architektur AG, Balzers	79,5	Punkte
4. Rang	Ospelt-Strehlau Denise, Schaan	65	Punkte
	Erhart & Partner AG, Schaan		ausgeschlossen

Der "Auswahlausschuss" empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Architekturleistungen BKP 291 (Architektur u. Bauleitung) an das Architekturbüro Hansjörg Hilti, Schaan, zu vergeben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des "Auswahlausschusses", der Gemeinderat möge die Architekturleistungen BKP 291 (Architektur und Bauleitung), basierend auf der sich aus der Auswertung der "Bewertungsbögen" ergebenden Rangierung und auf Grundlage des Honorarangebots vom 11. Oktober 2002, an das Architekturbüro Hansjörg Hilti, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 143'970,35 inkl. 7,6 % MWST vergeben.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Grundlage für die Offertstellung war die von der Gemeinde Schaan vorgegebene Schätzung von CHF 1.1 Mio. Davon sind ca. 880'000.-- honorarberechtigte Kosten, es war kein Umbauschlag vorgesehen.
- Preislich lagen alle Architekten relativ nahe beieinander, die Preisunterschiede ergaben sich aus den gewährten Rabatten. Dazu stellt ein Gemeinderat die Frage, ob es denn nicht so sei, dass die Architekten den höchsten Betrag eingeben und dann entsprechend Rabatt gewähren?
- Ein Gemeinderat kritisiert die Höhe des Architektenhonorars von ca. 20 % der honorarberechtigten Kosten. Dem wird erwidert, dass das Honorar nach dem SIA-Tarif berechnet sei; dieser SIA-Tarif sei in der ganzen Schweiz gültig. Bei einem Eigenheim sei mit ca. 10 - 12 % der Kosten als Architektenhonorar zu rechnen, wobei eine solche Baute ein Neu- und kein Umbau ist. Das Honorar basiert auf dem jeweiligen Ausgangsbetrag unter Einrechnung des Schwierigkeitsgrades. Wird der Bau teurer, steigt auch das Honorar des Architekten und umgekehrt. Die Steigerung ist allerdings nicht linear.
- Ein Gemeinderat äussert das Gefühl, dass ein Privater viel mehr Rabatt als eine Gemeinde erhalten würde. Dieses Gefühl habe er praktisch bei jedem Bau der Gemeinde.
- Auf die Frage, ob nicht generell die Honorare der Architekten zu hoch seien, wird geantwortet, dass, wenn die Leistung wirklich erbracht werde, das Honorar auf keinen Fall zu hoch sei. Betreffend die gewährten Rabatte sei auch die Büroumgebung des Architekten, Lohn- und sonstige Kosten, Leistung auf der Baustelle etc. in Betracht zu ziehen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass früher Honorare oft auch Verhandlungssache gewesen seien; damals habe man auch nicht einfach den SIA-Tarif angewendet, d.h. nicht 100 % bezahlt, sondern diesen Betrag mit einem "Korrekturfaktor" versehen.
- Es wird festgehalten, dass bei der Bewertung gemäss Ausgangslage das Honorar des Architekten am wenigsten unter den Bewertungskriterien gezählt habe. Dies sei auch daraus ersichtlich, dass der vorgeschlagene Architekt Hansjörg Hilti nicht der günstigste Offertsteller sei.
- Ein Gemeinderat fragt an, wie man bewerkstelligen wolle, dass man die Kosten im Griff behalte. Dies sei doch ein wichtiger Punkt. Dazu wird geantwortet, dass der nächste Gemeinderat wohl einen Bauausschuss einrichten müsse; ein separater

Protokollauszug über die Sitzung vom 06. November 2002

6

Projektmanager werde jedoch nicht notwendig sein. Der Bauentscheid werde erst im Sommer 2003 fallen; vorgängig müsse noch ein Kostenvoranschlag erarbeitet werden, die Details des weiteren Vorgehens seien noch nicht entschieden.

- Es wird erwähnt, dass die jetzige Schätzung von CHF 1.1 Mio. relativ günstig sei.
- Es wird festgehalten, dass dieses Verfahren, wie es hier durchgeführt wurde zur Evaluation des geeignetsten Architekten, sehr aufwändig sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

262 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuchen werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Hilcona AG, Benderer Strasse 21, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Energiezentrale
Parz. Nr.: 1461, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Benderer Strasse 21

2. **Bauherrschaft: Land Liechtenstein, Städtle 38 Tiefbauamt, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Neubau Wartekabine
Parzelle Nr.: 14/VIII, Bahnlinie
Standort: Forst / Hilti AG

3. **Bauherrschaft: Hilbe-Frick Petra, Fürst-Johannes-Strasse 75, 9494 Schaan u. Meier-Frick Elisabeth, Kappelstrasse 514, 9492 Eschen**

Bauvorhaben: Dachaufbau, Unterstellplatz
Parz. Nr.: 494, Wohnzone 3
Standort: Tanzplatz 15

4. **Bauherrschaft: Neutrik AG, Im alten Riet 34, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Produktions- und Verwaltungsgebäude / Planänderung
Parz. Nr.: 1683, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im alten Riet 143

263 Anschaffung von Schlechtwetterbekleidung für Schülerlotsen

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat seit geraumer Zeit einen Schülerlotsendienst, der sich bestens bewährt hat. Die Lotsen stehen bei Sonne, Wind, Regen, Kälte und Schnee an den starkbefahrenen Hauptstrassen und sind dabei jeglicher Witterung ausgesetzt. Leider sind sie zur Zeit lediglich mit einer leichten Warn-Weste ausgerüstet. Diese ist bei guter warmer Witterung absolut tauglich. Bei Regen und Kälte muss jedoch immer ein warmes bzw. wasserabweisendes Kleidungsstück darunter angezogen werden.

Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindepolizei mit der Anschaffung von Schlechtwetterjacken für die Schülerlotsen befasst. Als beste Variante hat sich folgende Lösung der Anschaffung einer leuchtendgelben Sicherheitsjacke. Diese entspricht den Vorschriften nach Sicherheitsnorm EN 471, d.h. sie ist für Personen, welche auf öffentlichen Strassen im Gefahrenbereich Arbeiten durchführen, geeignet. Sie ist bestens für den Einsatz bei Kälte, Regen, Schnee und in der Übergangszeit geeignet, weil das Innenfutter herausgenommen werden kann.

Der Gemeindepolizei und der Gemeindevorstellung ist es sehr wichtig, dass die Lotsen bei schlechter Witterung und bei Dunkelheit gut sichtbar sind und dadurch die persönliche Sicherheit jedes Lotsen bestmöglich gewährleistet ist.

Momentan sind 22 Lotsen aktiv, inklusive Reservebekleidung sollten 25 Jacken angeschafft werden. Die Jacken verbleiben im Eigentum der Gemeinde Schaan, d.h. sie werden den Lotsen während ihrer Einsätze zur Verfügung gestellt.

Die Kosten betragen pro Jacke exkl. MWSt. CHF 220.--, womit sich ein Betrag von CHF 6'000.-- inkl. MWSt. ergibt. Da der Betrag nicht budgetiert wurde, hat über die Anschaffung bzw. die Gewährung eines Nachtragskredites der Gemeinderat zu entscheiden.

Antrag

Anschaffung von 25 Sicherheitsjacken gemäss Ausgangslage und Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 6'000.--.

Erwägungen

Durch die Gemeinderäte wird festgestellt, dass im Vergleich zu anderen Bekleidungsstücken diese Jacken äusserst günstig seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

264 Verwendung des Gemeindewappens: Anfrage der Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz

Ausgangslage

Die Firma Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, erstellt seit einigen Jahren "Bilder in Gold". Das sind Goldschmiede-Arbeiten, die nicht im herkömmlichen Sinne als Körperschmuck getragen werden, sondern ausschliesslich als Wandschmuck dienen. Nun möchte sie als weitere Motive die Liechtensteiner Gemeindewappen darstellen.

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan "nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken". An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 111, wurde der Fa. lutzmeyer anstalt, Schaanwald, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken ebenfalls bis auf Widerruf genehmigt.

Die Gemeinde Triesenberg hat diese Bewilligung nach Angaben der Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, bereits erteilt.

Antrag

Der Firma Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, wird die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für die Verwendung auf den "Bildern in Gold", welche als Wandschmuck dienen, bis auf Widerruf gestattet.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Information

Baustelle Feldkircher Strasse

Es wird erwähnt, dass die Landesbaustelle Feldkircher Strasse schlecht beleuchtet, schlecht signalisiert, sehr schmal, unübersichtlich und mit einer zu hohen Geschwindigkeitsbegrenzung versehen sei. Die zuständigen Landesbehörden sollen auf diese Missstände aufmerksam gemacht werden.

Schaan, 25. November 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher